



Gemeinde Rohr bei Hartberg

Unterrohr 24, 8294 Rohr bei Hartberg • Tel. 03332/8215 • Fax 03332/8215-4

Webseite: www.rohr-bei-hartberg.at
E-Mail: gde@rohr-bei-hartberg.at
Bearbeiter: Bürgermeister Wolfgang Breitenbrunner
UID: ATU69176946
Datum: 15.09.2025
Geschäftszeichen: 747-5/UR/2025
Gegenstand: Jagdpacht

Kundmachung

gemäß § 24 Abs. 2 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBI. Nr. 23/1986, in der geltenden Fassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohr bei Hartberg hat in seiner Sitzung am 11.09.2025 unter Tagesordnungspunkt 2 folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gemeindejagd der Katastralgemeinde Unterrohr für die kommende Jagdpachtzeit vom 11.09.2025 bis 31.03.2028 an die Jagdgesellschaft Unterrohr, bestehend aus den Mitgliedern Ing. Maximilian Nöhrer Unterrohr 293a, Riedenbauer Karl-Heinz, Unterrohr 127, Klaus Riedenbauer Unterrohr 295, Christoph Fischer Unterrohr 132 und Mario Lang Unterrohr 405 zu einem jährlichen Pachtschilling von € 2.618,70, das sind € 2,15 pro Hektar, freihändig zu verpachten mit folgender Begründung: Die oben genannten Jagdpächter führten die Katastralgemeindejagd Unterrohr in den vergangenen Jahren zur besten Zufriedenheit der Gemeinde und vor allem der Grundbesitzer in Unterrohr. Es liegt daher im Interesse der Gemeinde und der Grundbesitzer, die Katastralgemeindejagd Unterrohr von ortsansässigen Jägern weiterführen zu lassen, damit auch in Zukunft Jagd-, Wild- und Kulturschäden vermieden werden.

Hinweis: Jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, dagegen binnen 8 Wochen vom Tage der erfolgten Kundmachung an gerechnet, bei der Gemeinde Einwendungen durch Eintragung in die für diesen Zweck im Gemeindeamt während der Amtsstunden aufgelegten, mit fortlaufender Nummerierung versehenen Formblättern einzubringen.

Der Bürgermeister:



(Wolfgang Breitenbrunner)

angeschlagen am: 15.09.2025
abgenommen am: 11.11.2025